



Informationen zum Ablauf bei der Erstellung eines Verkehrswertgutachtens

Das beantragte Verkehrswertgutachten gem. § 193 BauGB wird durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Iserlohn vorbereitet.

Hierzu wird sich ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin der Geschäftsstelle mit dem Antragssteller/der Antragstellerin in Verbindung setzen und einen Termin für eine erste Ortsbesichtigung vereinbaren. Die Ortsbesichtigung wird von diesem Mitarbeiter/der Mitarbeiterin in der Regel zusammen mit einem technischen Mitarbeiter/einer technischen Mitarbeiterin durchgeführt. Hierbei werden – je nach Datenlage – eventuell notwendige Gebäudevermessungen und weitere Ermittlungen/Erhebungen ausgeführt/vorgenommen.

Nach Abschluss der Vorbereitungsarbeiten wird sich die Geschäftsstelle erneut mit dem Antragssteller/der Antragstellerin in Verbindung setzen, um einen weiteren Termin für die gesetzlich vorgeschriebene Ortsbesichtigung des Gutachterausschusses abzustimmen.

Der Gutachterausschuss, ein aus in der Regel 3 Sachverständigen bestehendes Kollegialgremium, wird nach erfolgter Ortsbesichtigung über das von der Geschäftsstelle im Entwurf vorbereitete Gutachten beraten und beschließen.

Nach Fertigstellung der Reinschrift der Beschlussfassung des Gutachtens wird dem Antragssteller/der Antragstellerin das Gutachten zusammen mit der Kostenrechnung zugestellt.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass es während der COVID19-Pandemie zu abweichenden Abläufen kommen kann.